

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugspreis:
Direktjährlich 1.20 Mark frei im Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt direkt-
jährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittag.

Anzeigenpreis:
für die kleinste Korpus-Zeile oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
für die kleinste Korpus-Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Okrilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Okrilla.

Nummer 58

Sonntag, den 17. Mai 1914

13. Jahrgang



Amtlicher Teil.

Übung der Pflichtfeuerwehr

Sonntag, den 17. Mai d. J. früh 7 Uhr

vor dem Gasthose „zum schwarzen Roß“ statt.
Sämtliche dienstpflichtige Mannschaften haben zur Vermeidung ihrer Bestrafung unter Anführung der Binden an der Übung teilgenommen.
Als Führer der Pflichtfeuerwehr sind neuerdings bestellt worden: a) für die Spritzenmannschaft: Herr Privatrat Arthur Wäfer als Führer, Herr Ofensetzer Albert Frey als Stellvertreter, b) für die Wachmannschaft: Herr Gärtnermeister Friedrich Matthes als Führer, Herr Schlosser Kurt Kunath als Stellvertreter.
Ottendorf-Okrilla, den 11. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Feuerlöschverbandes, Köhler, Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. Mai 1914.

Die Kunde von einer Mordtat durch-
eilte am heutigen Morgen unsern Ort.
Durch das Zugpersonal des früh von
Röhrsdorf kommenden Zuges war zwischen
der Händelstraße und des Moritz-
dorfer Bahnhofes ein am Waldestrand nahe
den Schienen liegender Mann aufgefunden
worden, in dem man einen Schlafenden
vermutete. Beim näheren Ansehen entdeckte
man, daß es sich um einen Toten handelte
der schwere Kopfverletzungen aufwies. Die
Leiche in Kenntnis gesetzte Polizei und
Forstbehörde sorgte für genügende Ab-
sperrung und wurde der Leiche von Herrn
Dr. Stolzenberg untersucht, auch traf noch
im Laufe des Vormittags der Polizeiarzt
des Amtsgerichts Röhrsdorf zur Unter-
suchung ein. Aller Wahrscheinlichkeit liegt
aber weniger ein Mord vor, eher wird es
sich um einen Unfall handeln, indem der
betreffende Arbeiter, ein Galizier, versucht
hat mit dem Radzug ohne Wissen des
Fahrgenossen nach Röhrsdorf zu fahren,
bei dem Auffpringen in der Nähe der
Weiche hat sich derselbe aber eine derartige
Schädelverletzung zugezogen, die seinen
sofortigen Tod herbeiführte und daher nach
kurzer Strecke zum Absterben kam, wo er
dann am Morgen aufgefunden wurde.

Am heutigen Sonntag Rogate wird
in den Kirchen des Landes und auch in
der hiesigen Kirche eine Kollekte zum Besten
der Heidenmission, welche von Leipzig aus
in Ostindien betrieben wird und für das
missionsärztliche Institut in Tübingen zur
Ausbildung von Missionsärzten und Er-
richtung eines Krankenhauses für Tropen-
krankheiten, abgehalten. Der Vorstand unserer
ev.-luth. Leipziger Mission bittet dringend
und herzlich um Mittel, um dieses für die
ganze Welt hochbedeutsame Werk in Segen
wie bisher weiterführen zu können. Flug-
blätter, die zur Verteilung gelangen, be-
tragen das Nähere.

Nicht mit Unrecht wird
den frischen, safttragenden Sprossen der
Jewelle des Nadelholzes eine stärkende,
heilkräftige Kraft nachgerühmt, die in vielen
Krankheitsfällen zur Heilung oder min-
destens zur Binderung von Schmerzen an-
gewendet wird. „Nadelholz“ ist darum
eine sehr weit verbreitete und geschätzte
Vollkurmittel, die frischen Sprossen von
Fichten, Tannen, Kiefern und Lärchen sind
daher sehr „geliebt“ und werden mitunter
gut bezahlt. Mit dem Suchen sind aber
die Vorfrüher weniger gern einverstanden

weshalb man gut tut, sich beim Pfänden
von Nadelholz nicht gerade dahin zu
stellen, wo man die beste Aussicht hat, er-
wischt zu werden und ein Strafmandat zu
bekommen. Vernünftige Sammler werden
sich ja auch nicht gerade die jüngsten
Bäumchen dazu aussuchen, sondern höheren
Wuchs, wo man sich sagen kann, daß das
vorsichtige Abknipfen der Schößlinge an den
unteren Zweigen nichts schadet. Wer da-
gegen gar in die Kronen der Bäumchen
greift, ist mit Recht zu verdammen.

Ursache. Bei der Nachschichtübung einer
Kompanie vom Schützenregiment Nr. 108
am weit Lausitz verstarb an demselben
als seine Abteilung in der Dunkelheit vor-
wärts sprang, kam er, von seinen Kameraden
unbemerkt, zum Sturz und blieb hilflos in
der nächsten Dunkelheit liegen. Als nach
Beendigung der Übung die Kompanie sich
sammelte, fehlte der Mann. Das Terrain
wurde abgesehen und der Vermisste tot, schon
fast erkalte, aufgefunden. Wahrscheinlich
hatte ein Herzschlag sein junges Leben geendet.
Jedem ein Verschulden ist Niemand be-
zuzurechnen.

Radeberg. Die Unterschlagungen im
Gemeinderat zu Logsdorf durch den noch nicht
20jährigen Expedienten Beuschel sollen, wie
bis jetzt festgestellt wurde, 10000 Mark be-
tragen.

Dresden. Gestern mittag stürzte in dem
Grundstück Leipziger Straße 10 der 1885 ge-
borene, in Potschappel wohnhafte Dachdecker
Otto Bräuner vom Dach auf das Pflaster
hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß
er auf dem Transport zum Krankenhaus starb.

Am Donnerstag wurden in der Gub-
stahlfabrik zu Döhlen bei Dresden etwa 1500
Arbeiter ausgesperrt. Die Former und
Mischerarbeiter hatten am 9. Mai bereits
den Streik beschlossen. Am 11. Mai verlangte
die Direktion die Zurücknahme dieser Rändi-
gung. Da dies nicht geschah, wurden am
Donnerstag sämtliche Arbeiter bis auf einige
Ausnahmen ausgesperrt.

Reinhold. Am Dienstag nachmittag
brannte die große Scheune des Gutsbesitzers
Hermann Schlichte, Dresden Straße Nr. 1,
vollständig nieder. Die Feuerwehr mußte sich
auf die Erhaltung der angrenzenden Stall-
und Wohngebäude, sowie der direkt angebauten
Stallungen und Scheunen des Nachbar-
grundstückes richten. Der entstandene Schaden
ist beträchtlich, aber durch Versicherung gedeckt.

Großhörn. Als die Auto-Draisie
Nadelberg-Bischowsberga vor nunmehr etwas
mehr als einem halben Jahre eröffnet wurde,
erzweifelten viele die Rentabildung dieser Strecke
und glaubten, daß die beteiligten Gemeinden

wichtig zuzuhören müßten. Die Beteiligten
hat diese Befürchtung gründlich zerstreut. Der
Verkehr hat sich leichter so günstig entwickelt,
daß mit dem 1. Mai ein dritter Wagen ein-
gestellt werden konnte, am namentlich dem
gestiegenen Sonntagsverkehr Rechnung tragen
zu können. In der Zwischenzeit sind ver-
schiedene neue Haltepunkte eingefügt worden.
An den Sonn- und Festtagen sind nach jeder
Richtung hin drei neue Fahrten eingelegt
worden.

Bauern. Vom Zuge überfahren lassen
hat sich in der Nähe des Bahüberganges
bei Gräblich der in der hiesigen Papierfabrik
beschäftigte 18 Jahre alte Handlungsgehilfe
Karl Lehmann aus Obergurig. Der Kopf
wurde ihm glatt vom Kampfe getrennt. Die
Ursache zu der grauenhaften Tat ist in Liebes-
summen zu suchen. Lehmann war schon seit
längerer Zeit schwermütig.

Eisenberg-Noritzburg. Vom Fohlen-
aufzuchtverein für das Königreich Sachsen sind
von der Station Gasserswalde auch dieses
Jahr wieder 24 Stück dreijährige Stuten der
Pferdeausstellung in Dresden zugesandt worden.

Der Pferdedieb, der am Dienstag auf
dem Pferdemarkt in Eisenberg ein Pferd
(dunkles Fuchs mit Blasse) mitgehen ließ, ist
ermittelt und festgenommen worden. Das
Pferd hatte er im Gasthof zu Riegersdorf bei
Großhain eingekauft. Das Pferd ist be-
schlagnahmt und der Dieb dem königlichen
Amtsgericht Großenhain zugesandt worden.

Freiberg. Ein Injasse des städtischen
Verzehrhauses stürzte sich vor den Augen von
Spaziergängern in den Schlüsselloch. Trotz
heftigen Sträubens wurde er wieder aus
Trodene gebracht.

Leipzig. Dank der Aufmerksamkeit eines
Sittenrichters konnte nachts auf dem
Hauptbahnhofe die Besitzerin eines auswärtigen
öffentlichen Hauses in dem Augenblicke fest-
genommen werden, als sie versuchte, ein junges
Mädchen zu führen, das ihr durch einen stellenlosen
Kellner zugesandt wurde, durch diesen nach
auswärts bringen zu lassen. Dem Kellner
gelang es zu flüchten. Daraufhin wurden
unter Leitung eines Kriminalkommissars die
Beobachtungen fortgesetzt, wobei der entkommene
Kellner in einem Restaurant der Windmühlen-
straße festgenommen wurde. Die Vernehmung
dieses Menschen führte zur Verhaftung von
zwei anderen Leuten, die schon wegen
Mädchenhandels verurteilt worden sind. Der
Ehemann der auf dem Hauptbahnhofe fest-
genommenen Hausbesitzerin, der sich seit der
Festnahme seiner Frau in Leipzig verborgen
hält, wurde in einem Hause der Moritzstraße
ermittelt, und ebenso, wie seine Komplizen der
Staatsanwaltschaft zugesandt.

Chemnitz. Ein geriebener Gauner, der
ebenso wie der Schuster Wilhelm Voigt durch
den Glanz der Offiziersuniform wirken wollte
stand kürzlich vor der Strafkammer in
Chemnitz. Es handelt sich um den Handlungs-
gehilfen Karl Edward Buchta aus Pol, der
erst kürzlich aus der Strafanstalt in Zwickau
entlassen wurde. Der Angeklagte, der sich in
der Uniform eines Offiziers kürzlich einen
größeren Geldbetrag erschwindeln wollte, ist
schon als Wund-Heiler aufgetreten und hat
als solcher einen großen Schaden erlangt.

In Chemnitz mislang der Schwindler. Das
Urteil lautet wegen schwerer Urkundenfälschung
und versuchten Betrugs auf 1 Jahr 6 Monate
Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe und eventuell

weitere 20 Tage Zuchthaus, sowie 3 Jahre
Ehrenrechtsverlust.

Zwickau. Der Schlosser Bruno Krause
geriet im Zwickauer Gasthause in die Trand-
mission, wurde von dieser erfaßt und mehrere
Male herumgeschleudert. Den schrecklichen
dabei erlittenen Verletzungen erlag er nach
wenigen Stunden.

Plauen i. V. Den unmittelbaren Anlaß
zur Flucht Braackleins gab ein Antrag auf
Vestlung des Offenbarungsbeldes. Der Kon-
kursrichter verlangte von Braacklein den Nach-
weis, daß die Warenbestände in dem ihm
übertragenen Pachtstücken Konkurs noch voll
vorhanden seien. Braacklein sorgte sich daher
von einem hiesigen Agenten, der sein Freund
und ehemaliger Regimentskamerad war (Braack-
lein hatte 1895 in Zwickau bei- 183. In-
fanterie-Regiment gedient und war angeblich
Sekondeleutnant dieses Regiments) 5000 Mk.
die er auf der Plauerer Bank eingahle.

Das Bankbuch legte er dann dem Konkurs-
richter vor, hob aber gleich danach den Betrag
wieder ab und verschwand. Möglicherweise
wird der Konkursrichter regreppflichtig gemacht.
Am Dienstag ist auch Braackleins Gattin mit
ihren drei Kindern, zwei Mädchen und einem
Knaben in Begleitung von Eisenacher Ver-
wandten, unbegleitet fortgerückt, vermutlich
nach Eisenach. Braackleins Unglück begann
schon in seiner Referendarzeit. Damals ließ
er sich in Plauen mit der Enk. in Kella eines
um die Plauerer Industrie hochverdienten ver-
storbenen Kommerzienrats ein, die sich einem
jähelosen Lebenswandel ergeben hat. Sie
wurde durch ihn Mutter eines Kindes. Eine
Schneiderin, mit der er auch ein Verhältnis
unterhielt, beicherte ihm Zwillinge. Beide
Frauen verfolgten Braacklein, der es darauf
ankommen ließ, mit Alimentationsansprüchen,
und dadurch verlor er alle seine amtlichen
Stellungen. Dresden, wo er als Vorsitzender
des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts war,
verließ er, weil er im Verfolg der erwähnten
Alimentationslagen in eine Meineidsache
verwickelt war. In Plauen, wo er erst vor
11 Monaten sich niedergelassen hatte, ist er
die Wiele von Anfang an in seinen beiden
Wohnungen, die er hier in der Straßberger
Straße Nr. 87 und in der Bleichstraße inne-
hatte, schuldig geblieben. Beide Ehegatten
lebten auf ziemlich großem Fuße. Auch durch
ihre peridantales Auftreten erregten sie in ge-
sellschaftlichen Kreisen Bedenken.



Die griechischen „Deserteure“.

— Zur Lage in Epirus. —

Wenn früher von den Albanern, im Besonderen von den Nordalbanern, die Rede war, so wurden sie uns stets als brave und tapfere Kriegergehirne geschildert. Der Charakter ist ja von Jugend auf im Massengebrauch geblieben. Jedermann kennt in aus illustrierten Reisebeschreibungen in Familienblättern zur Genüge die Bilder, die uns albanische Bauern auf dem Markt mit vollem Patronenarsenal und umschönem Gewehr zeigen, oder Soldaten, die mit der Kaiserkrone in der Hand die kriegerische Geste der Väter in diesem Lande der ewigen Nationalitätspflichten und der Muttracht erhalten lebten. Auch der kriegerische Geist der Frauen hat sich auf die modernen Nordalbaner vererbt. Auch sie sind „Adlerfrauen“.

Und nun erleben wir es mit Staunen, daß diese geborenen Kriegergehirne von den nordgriechischen Freischützern jämmerlich geklopft werden und nirgends gegen sie handhalten können. Das Rätsel löst sich aber recht leicht, als es sich zeigt. Wohl leben auf dem heilighen Boden von Epirus albanische epirische Freischützer. Doch sie von griechischen Offizieren beschützt sind, würde nichts ausmachen, denn auch die albanischen Milizen werden von holländischen Offizieren geführt. Die Nordalbaner sind ein viel besseres Soldatenmaterial als die Epiroten und würden diese sicherlich mit Willigen Köpfen zum Lande hinausjagen, wenn nicht hinter den epirischen Banden die griechischen „Deserteure“ ständen.

Die griechischen „Deserteure“! Da steht des Vudels Kern. Mit dieser im albanischen Kriegsmaterialien ausbelegten, recht harmlos klingenden Bezeichnung deckt man eine wohlorganisierte, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete griechische Armee, die trotz aller offiziellen Rückversicherungen in Epirus im Felde stehen geblieben ist. Mit Artillerie, Maschinengewehren und einem Fernspregeparat, der von der griechischen Grenze her ständig nach Süden erhält. Gegen diese moderne wohlorganisierte Truppe, die sich aus Vaterlandsliebe den Ruf der Deserktion leuchtend anhaften läßt, können natürlich die albanischen Freiwilligen nicht aufkommen.

Die Albaner sind für den Kampf in großen taktischen Verbänden trotz aller Anstrengungen, die sich die holländischen Offiziere geben, selbstverständlich trotz ihrer sprachlichen Veranlagung für den Kleinkrieg noch lange nicht reif. Gegen die epirischen Banden haben sie tatsächlich hier und da Vorteile erlangt, sie aber nie ausnützen können, da die Freischützer stets sofort bei der griechischen Deserterarmee Aufnahme und Hilfe fanden. Die Disziplin dieser „Deserteure“, die Taktik geschlossener Truppenmassen müssen sich die Albaner erst mühsam aneignen. Vorläufig sieht ihnen sogar noch das Verbandsmaß für diese Dinge. Und ihr schäres Auge und ihre sichere Hand vermögen nicht für ein Feuergefecht mit einer nach modernen Grundsätzen ausgebildeten regulären Truppe. Und das sind eben die griechischen Deserteure.

Nicht einmal dreitausend Mann albanischer Gendarmen vermögen sich mit diesem Griechenheer zu messen. Sie sind in ansehnlicher Anzahl von den holländischen Offizieren in einer recht lässigen Truppe für den kanonischen Sicherheitsdienst gedrillt worden, aber eine moderne Feldtruppe sind sie noch lange nicht. Viel weniger aber noch die Milizen, die durch immer neue Schwärme zufliehender Freiwilliger vergrößert werden. Sonst aus Amerika treffen Kampflustige ein und schmücken sich mit kriegerischen Abscheuen, einer mit dem Schwert im roten Feld, einer mit dem Schild des neuen Abtes. Aber was will all der Kampfesmut dieser Heere belagern, gegen die Übung im modernen Waffenhandwerk, die die Weaner besitzen?

Schon seit dem Monat September des vorigen Jahres wimmelte der kleine Hafenort Santi Quaranta von griechischen Soldaten und Offizieren, die mit Wissen der Regierung sich auf die Deserktion vorbereiteten. Ganz offen wurde davon gesprochen, daß sie den griechischen Deserterdienst verlassen und zu den aufständischen Epiroten übergehen würden.

Natürlich mit Heer, Waffen und Kanonen. Und damit kein Unberufener die Herren Deserteure in ihrem Vorhaben störe, wurde den Fremden der Aufenthalt in Santi Quaranta von den griechischen Behörden verboten. Man sollte nicht sehen, wie viel Waffen und Munition aus griechischen Arsenalen dort ausgepackt und für die Massendeserktion bereitgestellt wurden. Es ist deshalb kein Wunder, wenn jetzt die Epiroten bei den Verhandlungen auf Korfu sich hartnäckig weigern, die Vorschläge der internationalen Kontrollkommission anzunehmen. — Von anderer Seite wird demgegenüber berichtet, daß die Verhandlungen zwischen Epiroten und Albanern einen entscheidenden Abschluß erhoffen lassen. S. — n.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm hat, von Reichskommandant in Wiesbaden Aufenthalt genommen, wo, wie allgemein bekannt, die Kaiserliche Jagd stattfand. Der Kaiser wird gelegentlich seines Aufenthaltes in Wiesbaden auch der Stadt Bad Homburg und dem Kaiserhof Schloss Saarbrücken einen Besuch abstatten. Unter anderem wird der Kaiser die dort aufgestellten Gedenkbrunnen des Landrats von Pränitz und den im Kurpark errichteten hiesigen Tempel besichtigen. Der Tempel trägt das Porträt seines Stiefvaters, des verstorbenen Königs Chulalongkorn von Siam.

* Aus Reichstagskreisen wird berichtet, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Parteien über die Devisenparagrafen noch immer schwebend. Man hofft trotz der anfangs ablehnenden Haltung der Regierung, doch noch zu einer Verständigung zu kommen.

* Wie verlautet, wird das Breslauer Domkapitel die Bischofswahl am 27. d. Mts. vornehmen.

* Wie aus Dresden gemeldet wird, will Generaloberst Freiherr v. Hausen nach Schluß des Landtages auf seinen Wunsch von der Stellung als Kriegsminister zurücktreten. Zu seinem Nachfolger ist der Generaladjutant des Königs Generalleutnant v. Carlowitz in Aussicht genommen.

* Die zweite sächsische Kammer hat nach langer Debatte den Gesetzentwurf über die Weitererhebung der Wertzuwachssteuer mit knapper Mehrheit abgelehnt.

* In der bairischen Abgeordnetenkammer war erneut der Antrag auf Einführung des Verhältniswahlsystems eingebracht worden. Bei der Beratung erklärte der Minister des Innern Frhr. v. Soden, die Regierung sei nicht in der Lage, den Antrag gegenüber einer anderen Stellung einzunehmen als gegenüber ähnlichen Anträgen im Mai 1910 und im März 1912. Die Gründe lagen darin, daß die feinerzeit verlangte Verhältniswahl vom Landtag mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei, und daß sich seitdem keine wesentliche Änderung in den Anschauungen der Mehrheit des Hauses ergeben habe. Die Regierung könne zu einem solchen Vorhaben nur die Hand bieten, wenn die Gesetze sich als veraltet erwiesen hätten.

Frankreich.

* Infolge der in letzter Zeit vorgekommenen Landungen französischer Militärlieferanten auf deutschem Boden hat der Kriegsminister in Frankreich feinerzeit erläßener Vorschriften verfügt, daß Militärlieferanten sich keinesfalls der Grenze nähern oder Flüge unternehmen dürfen, die sie zu einer Überfliegung der Grenze veranlassen könnten.

Amerika.

* Präsident Wilson erklärte in einer Unterredung, daß er unbedingt an den Erfolg der Friedensverhandlungen in London glaube, denn nur so könnten weitere schwerere Bewilligungen von Mexiko abgewendet werden. — Quarta ist dagegen weniger überzeugt. Er hält daran fest, den Amerikanern kein Zugeständnis zu machen. Er sagt die Amerikaner an, daß sie nicht nur die Rechte in jeder Weise unterstützen, sondern daß auch ihre Truppen in den Reihen der Aufständischen kämpfen.

Afrika.
* Eine französische Truppenabteilung, die von Welten her nach Taza vorrückte, ist in Nordmarokko in schwere Kämpfe mit den Eingeborenen verwickelt. Zwar hat eine von Ouen kommende Abteilung Taza schon vor einigen Tagen genommen, da nun aber beide Abteilungen getrennt sind, ist ihre Lage sehr schwierig. Man rechnet damit, umfassende Verstärkungen entsenden zu müssen, um die beiden Abteilungen, die von allen Seiten bedroht sind, zu retten.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht.) Berlin, 14. Mai.

Der Reichstag setzte am Dienstag die Beratung des Gesetzes über die Verleihung des Patentes fort. Auf Ausführungen des Abg. Pöschner (Soz.) bemerkte Generalmajor Wild von Hohenborn, daß Klagen über Mißstände in so vielfältigen Vertrieben unaussprechlich seien. Alles Material werde aber einsehend geprüft. In der weiteren Aussprache lenkte Abg. v. Gräfe (Soz.) die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Arbeiterverbände und wies die Verbände an, gegen den Handwerkerbund zurück. Die Arbeiter werden immer mehr lernen, wo ihre wirklichen Freunde liegen. Der Rest des Tages wurde demnach dem Reichstagspräsidenten Dr. Goltz als uninteressant zurück.

Sozial und Tribünen waren am Mittwoch zur Fortsetzung der Duala-Verhandlung wieder stark besetzt. Der gute Besuch trat bei der Abstimmung über die Forderung des Neubaus des Militärkabinetts besonders häufig in Erscheinung. Wurde doch die Vorlage mit 28 gegen 75 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Bei der Einberufung für Kamerun ging zunächst Abg. Frhr. v. Rechenberg (Centr.) auf die

Duala-Frage

ein. Die Regierungsdiskussion böte nicht genügend Klarheit über die Entlohnung. Jedenfalls müßten die Eingeborenen voll entschädigt werden und Rückzahlung erhalten.

Abg. Reichenow (nat-lib.) nannte die Entlohnung eine Staatsnotwendigkeit, wegen des Handels und der gesundheitlichen Zustände erforderlich.

Ähnlich sprach sich auch Abg. Dr. Brandt (fortsch. Sp.) aus, wenngleich er meinte, die Regierung habe manche Angelegenheiten begangen.

Wann auf den Boden der Regierung stellen sich die Abg. v. Böhlenberg (Soz.) und Dr. Freund (Rechts). Wie die anderen bürgerlichen Redner erkannten sie den Wert der Kolonie Kamerun an.

Dann verbreitete sich Staatssekretär Dr. Goltz über die kamerunischen Verhältnisse.

Die neuverworfenen Länder seien im Süden seien besonders wertvoll durch den Reichtum an Eisen und durch die starke Bevölkerung. Sanga habe bei richtiger Arbeit ebenso gefunden werden wie Englisch-Nigeria. Dann schloß er die Vorträge und Zukünfte, die zur Entlohnung der Dualaner geführt haben.

Die für die Eingeborenen bestimmten neuen Länder seien den alten durchaus gleichwertig. Es seien besonders die Hauptlinge, die der Entlohnung Widerstand entgegensetzten. Ein Umsturz in den wirtschaftlichen Verhältnissen würde durch die Penetration nicht herbeigeführt. Es handle sich auch gar nicht um „arme“ Regier, das beweisen beispielsweise die an den Reichstagspräsidenten Dr. Goltz behaltene 8000 Mk. — So geschickte, so abenteuerliche Angriffe gewesen seien, so entpuppten sie doch nicht den Tatsachen.

Vertrauen

aus Anlaß der Entlohnung seien nicht hunderte, sondern nur zwei vorgekommen. Nicht brutal, sondern mit äußerster Milde sei gegen die Schwarzen vorgegangen, sie hätten ihr Ver-

trauen zu gebrochen aber gebrochen. Aber Duala, dem größten Hafen an der afrikanischen Küste würde dauernd die deutsche Flagge wehen und die Duala sollten sie nicht heimunterziehen.

Abg. Davidsohn (Soz.) rief demgegenüber das Entlohnungsverfahren erneut an. Er habe zu der Verwaltung sein Vertrauen und der Reichstag dürfe die Behandlung der Duala nicht zulassen. Er verweise in der Denkschrift der Regierung die Befugnisse der Verordnungen, auf die die Regierung die Befugnisse von Regier-Telegrammen und sonstige Maßnahmen lege.

Zu lebhafter Irrsinn kam es dann bei einer gegen den Staatssekretär Goltz gerichteten persönlichen Bemerkung des Abg. Ledebour (Soz.).

Bei der Abstimmung wurde der Etat angenommen, desgleichen die Resolutionen. Die Abstimmung über die Verleihung der Duala wird in der dritten Lesung vorgenommen werden.

Darauf verteilte sich das Haus.

Heer und Flotte.

— Immer wieder werden Gesuche und Anträge um Berücksichtigung bei Berechnung der Heeresleistungen an falsche Stellen geschickt. Es ist deshalb im Hinblick auf die durch die letzte Heeresreform erhobte „Bauschiffheit“ der Heeresverwaltung, die zahllose an die falsche Adresse gerichtete Gesuche von Geschützleitern, Handwerker, Bauern usw. im Gefolge hatte, von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, daß Anträge zweckmäßigerweise nur an die zuständigen Militärbehörden zu richten sind. Für alle mit Militärbehörden zusammenhängenden Anträge kommen Bestimmungen gemäß der den Korpsintendanturen unterstellten Militärbehörden in Frage. Handelt es sich um Gesuche betreffend die Inanspruchnahme von Gehältern oder Gehaltsaufschlägen, so gehören diese vor die Garnisonverwaltungen, sofern dabei Kasernen und Dienstwohngebäude in Frage kommen. Im anderen Falle sind die Provinzialämter, Bezirksämter, Gar-nisonkommandos usw. die zuständigen Stellen. Für die Berechnung der Verpflegungsmittel für die Truppenteile, der Küchengeräte und sonstigen Küchenbedürfnisse, sind allein die Kücheneinrichtungen der einzelnen Truppenteile zuständig. Sehr häufig werden die Gesuche um Berücksichtigung bei der Verteilung von Fleisch, Körnerfrüchten, Heu und Stroh an die Provinzialintendanturen gerichtet. Ein solches Verfahren ist völlig zwecklos, da für die Fleischverteilung nur die Korpsintendanturen für die übrigen Fälle die Provinzialämter ausschließliche Zuständigkeit besitzen.

Von Nah und fern.

Ein deutscher Bananenexporteur. Auf der Welt von Joh. C. Ledebour III. der erste der beiden neuen Bananenexporteure der Hamburger Firma R. Baetz vom Stapel gelassen. Er soll ausschließlich zum Transport der auf den kamerunischen Plantagen der Firma geernteten Bananen dienen. Um die Früchte, die unreif verladen werden und am Bestimmungsort nachreifen müssen, während der Seefahrt frisch zu erhalten, können alle Ladungen durch Kohlenäure-Kältemaschinen auf in der Höhe der Tropen ständig auf der Temperatur von zehn bis zwölf Grad Celsius gehalten werden.

Der Trieb des Heiratsschwinds. In Köln a. Rh. wurde ein Versicherungsagent unter dem Verdacht des Heiratsschwinds verhaftet. Er ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Er hatte sich unter der Maske eines kochenden Halbbruders mit einem Kölner Dienstmädchen verlobt. Das Mädchen starb dieser Tage im Kölner Kronenhaus Lindenberg an Herzschwäche. Als der Agent sich einen Totenschein ausstellen lassen wollte, um sich in den Besitz der Lebensversicherungssumme zu setzen, wurde er festgenommen. Es hat sich herausgestellt, daß der Agent das Mädchen durch Heiratsschwinderereien bewogen hat, sich für die Summe von 8000 Mk. in eine Lebensversicherung aufnehmen zu lassen. Da die Police von dem Mädchen für ein ganzes Jahr voraus bezahlt worden ist, werden die Verwandten der Verstorbenen jetzt die Versicherungssumme von 8000 Mk. erheben können.

Gestern noch auf stolzen Rossen.

19. Roman von Horst Bodemer.

17. Kapitel.

„Mit Ihrer Frau?“ fragte Willom.

„Rein!“

„Da war Willom wieder mobil wie ein Fisch im Wasser.“

„Sagen Sie sich nur einen lässigen Vagen Geld ein, damit mit Ihrer Frau ein erfrischendes Reisetat mit nach Hause bringen können!“

„Neben Sie einen Zip?“

„Einen. Meiner? — Dreie, vier! — Sehen Sie mal! ... Die Sportzeitung ätzerte in seinen Händen, einen langen Boten hielt Willom über „Kleber“ und „Steher“, Gewicht und Distanz, Herrenreiter und Reiter, „große“ Gerlinge und Hürden. Manke kummten die Dieren davon aber einen tiefen Eindruck machte die Weidheit seines Geistes doch auf ihn.“

„N.“

Baron Ringstorf betrat den Salon der Damen Dohlskoon, wie immer eine Frau Rollen in der Hand. Hiemlich kühl wurde er empfangen, abweisen hatte man ihn nicht können, denn die Damen fanden gerade auf dem Balkon, als er in seiner Automobil-droschke vorfuhr. Julia hatte in der letzten Zeit gemerkt, daß er allen Ernstes um sie war, und ihn zu erlösen war sie nicht gewillt. Sehr deutlich hatte sie es ihrer Mutter gesagt, und die war ganz einverstanden. Der Baron konnte ihrer Tochter sehr wenig bieten und aktiver Offizier war er auch nicht. Nach

ein paar Jahren, hatte er eines Tages gesagt, habe er den Dienst aufgegeben, weil er ihn nicht befehdete. „Männliche“ Interessen ließen sich so fürchtbar hämer mit dem Veris als Offizier vereinigen, vor allen Dingen, wenn man bei einem Brotsinfanterie-Regimente lände. In Wahrheit hatten sich die Dinge etwas anders verhalten, er hatte den Abschied genommen, — weil er ihn sonst bekommen, denn seine Pflichterfüllung hatte sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Und ab und zu hörte man auch von einer lässigen Portion Schulden, die er sich in kurzer Zeit immer wieder aufgeladen hatte, obgleich er ein vornehm von seinen Angehörigen „rangiert“ worden war.

„Ich hoffe, ich komme nicht zu unangelegener Zeit, aber eine wichtige Angelegenheit zwang mich, zu so früher Stunde bei den Herrschaften vorzusprechen!“

Dabei war es drei Uhr nachmittags.

„Wichtige Angelegenheit?“

„Julia konnte es nicht hindern, daß ihr die Rote ins Gesicht schloß. Er legte es sich zu seinen Gunsten aus. Jetzt blieb es vorzüglich sein ... oder sollten die Damen etwa schon wissen? ...“

„Ich darf doch offen reden, nicht wahr? Da ich den Vorzug habe, als hübscher Gast in Ihrem Hause zu verkehren, gnädige Frau, kommt es mir wohl auch zu — um ja — in gewisser Weise Sie zu — schämen!“

Frau Dohlskoon schlug die Hände zusammen.

„Wir verstehen Sie wirklich nicht, lieber Baron! — Uns schämen?“

„Julia sah sich die dunkelroten Rojen sehr genau an. Was er nur wollte!“

„Also ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse, vorläufig Herrn von Brütten nicht zu empfangen!“

Da war Frau Dohlskoon den Kopf mit ihrem Rad in den Raden, während ihre Mutter den Baron erkannt anlaß, sie wachte gar nicht, was sie denken sollte.

„Und warum nicht?“

„Gnädiges Fräulein, so leid es mir tut, er ist in eine Angelegenheit verwickelt, die die Kriminalpolizei beschäftigt, eine Teilnahme ist schon erfolgt!“

„Julia befiel ein Stöhnen.“

„Baron, ich bitte, reden Sie nicht in halben Worten, — entweder sagt man — Nips und klar — ja — das hat er getan — oder man schweigt!“

„Manben Sie mir, gnädiges Fräulein, es ist mir bitter schwer gefallen, den Damen so viel zu sagen! — Die Angelegenheit schwebt ja noch, und um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, habe ich die Mitteilung gemacht! Im übrigen weiß man ja, wie geklärt wird. Vielleicht hat Herr von Brütten mit der ganzen Sache absolut nichts zu tun, — nur — ich glaube mich verpflichtet, Sie zu warnen. So lange die Dinge noch nicht geklärt sind, wird es doch von Vorteil sein, die Damen treffen mit Herrn von Brütten nicht zusammen!“

Frau Dohlskoon war eine energische Frau, sie trieb Ringstorf in die Ecke, denn was er mit dieser Rederei besawede, konnte sie sich ungeschädigt denken.

„Sie sind doch befreundet mit Herrn von Brütten, Baron!“

„Gott — beirremdet ist doch wohl zu viel gesagt, — wie kennen wir gut!“

„Und warum haben Sie es dann nicht für Ihre Pflicht gehalten, zuerst einmal zu Herrn von Brütten zu gehen und zu fragen, was eigentlich an der ganzen Geschichte wahr ist?“

„Meine gnädige Frau, glauben Sie wirklich, ich hätte eine erschöpfende Auskunft erhalten? Sehr milde gesagt, zum mindesten ist Herr von Brütten Partei!“

„Aber mit solchen halben Redensarten kann er bei der resoluten Frau gerade an die Rechte!“

„Das verstehe ich nicht! Es mag sein, daß ich die tiefsten Verhältnisse nicht beurteilen kann, deshalb verübeln Sie mir es nicht, lieber Baron, wenn ich Sie bitte, bis der Fall geklärt ist, unter Haus zu meiden. Wir sind zwei alleinstehende Damen, da Herr von Brütten sich und verkehrt hat — wir werden ihn selbstredend vorläufig auch nicht empfangen —, dürfen wir als anständige Leute weder seine Freunde — noch seine Feinde empfangen!“

Sofort erhob sich Ringstorf mit roten Kopf.

„Auf diese Antwort war ich allerdings nicht gefaßt, gnädige Frau, ich glaube den Damen einen guten Dienst zu leisten!“

„Sie schritt zur Tür und klingelte.“

„Dafür haben wir Ihnen natürlich dankbar zu sein, Herr Baron!“

„Und als ich der mit zwei Verheirathungen entsernen wollte, trat der Dienst ein.“

„Ruhig konnte Frau Dohlskoon: „Johann, der Herr Baron will sich empfehlen!“

1000 Mark gestohlen. In Hannover sind einem Deutsch-Amerikaner, der sich dort niederlassen wollte, 75000 Mark entwendet worden. Nach seinen Angaben ist ihm auf dem Wege vom Bahnhof von einem gut gekleideten Herrn, mit dem er ins Gespräch gekommen war, seine gelbe, leopardenfarbene, in der sich 37 Stück englische Hundstund-Ratten und eine französische Hundstunde der Standardbank befinden, entwendet worden.

Automobilverbrecher im Eisfah. Zwei junge Pariser mieteten in Kollmar ein Automobil zur Fahrt nach der Schlucht von Geradmer. Auf der Rückfahrt erschossen sie den Chauffeur und stürzten den Leichnam vom Felsen in die Tiefe. Das Auto wurde hart beschädigt in Kollmar auf dem Friedhof aufgefunden.

Wieder ein Bilderattentat der Suffragetten. In der königlichen Akademie in London zog plötzlich eine Wahlrechtlerin ein Veil aus der Ruffe und schlug dreimal auf ein Bild ein, das den gegenwärtigen Herzog von Wellington darstellt und eines der hervorragendsten Gemälde der Ausstellung ist. Die Leinwand erlitt ernste Beschädigungen. Die Unholdin wurde sofort dem Polizeigericht ausgeliefert und dort nach kurzer Verhandlung vor das Schwurgericht verwiesen. Das Bild ist von dem kürzlich verstorbenen Maler Portman gemalt. Die Suffragette Wood, die vor acht Tagen ebenfalls ein Bild Portmans beschädigt hatte, ist wegen Dünnerstreichs aus dem Gefängnis entlassen worden.

Schreckensmeldungen vom Atca. Schwere Verwundungen, die der Atca (auf St. Helena), dessen Umgebung vor einigen Tagen erst von einem Erdbeben heimgesucht worden ist, das viele Opfer forderte, mit einem neuen Ausbruch droht. Die Bevölkerung ist in großer Sorge.

Blutige Ende der Nordensjöld-Expedition? Nach bisher unbedeutenden Gerüchten soll die Expedition des schwedischen Forschungsreisenden Nordensjöld in Bolivien von wilden Beni-Indianern niedergemetzelt worden sein. Einer der Begleiter Nordensjölds hat sich, von Wunden bedeckt, bis nach der Siedelung St. Anna in Nordbolivien geschleppt und ist dort gestorben. Aus seinen letzten Aufzeichnungen schließt man, daß die Beni-Indianer die Expedition überfallen haben aus Mitleid mit dem kranken Nordensjöld, der wegen Dünnerstreichs gegen die Eingeborenen in jenen Gegenden verblühte.

Synchusitz in Portugal. In Coituba erlief der Antimilitarist Ferreira den Infanteriemajor Correia. Der verhaftete Rädler wurde von der Volksmenge aus dem Gefängnis herausgeholt und getötet.

Sieben Todesopfer einer Schiffserdbebung. In dem Maschinenraum des Dampfers „Defferson“, der in Norfolk (Virginia) anker, hat eine Explosion stattgefunden; sieben Mann sind tot und einige andere schwer verletzt.

Allerlei vom Tage.

Die Telefonstation Pola hat die in Rauen drahtlos ausgehenden Gespräche ausgedröhrt. Die Vinte-Raum-Pola hat eine Länge von etwa 800 Kilometern und führt ganz über Land, und zwar über das Grotzloch-Gebiet hinweg.

In Widdern (Wart) ist das aus dem 13. Jahrhundert kommende Gotteshaus durch ein Feuer vollständig vernichtet worden. Wertvolle Altartücher sind mitverbrannt.

In einem Hotel in Gelle starb ein Gast an Speisepergiftung. Vier im Hotel dienende Mädchen erkrankten schwer.

In New York wurde der Neger Sam Johnson von dem Neger Jimmie beim Boxkampf durch einen Schlag gegen den Unterleib getötet.

In verschiedenen Gegenden Nordamerikas haben schwere Regengüsse großen Schaden an den Äckern und auch sonst angerichtet. Mehrere Personen sind in den Fluten umgekommen.

Volkswirtschaftliches.

Wachsendes Angebot russischer Arbeitskräfte. Die wachsende Nachfrage, daß der Zustrom der ausländischen, insbesondere der russischen Landarbeiter, infolge der Gegenbewegung in Russland nachlassen könnte, hat sich

als unbegründet erwiesen. Die letzten Monate haben im Gesamt ein riesiges, bisher nicht dagewesenes Arbeiterangebot gebracht. Die ankommenden russischen Arbeiter konnten von der Landwirtschaft bei weitem nicht aufgenommen werden, so daß viele heimkehrten und zahlreiche Arbeiter in der westdeutschen Industrie Beschäftigung suchten. Die Ursache des Arbeiterandranges dürfte einmal auf die schlechte vorjährige Ernte in Russland und die darauf zurückzuführende Teuerung und sodann vor allem auf die erleichterte Auswanderung nach Amerika zurückzuführen sein.

Gerichtshalle.

Berlin. Weil er seine eigenen Mieter beschuldigte, mußte sich der Gastwirt und Hauseigentümer Sch. vor dem Gericht verantworten.

Die Restaurierung der Habsburg.

1) Der wiederhergestellte Ritteraal. 2) Die Offiziere der Habsburg mit dem Eingang. 3) Bild auf die Burg im Kurgau.



Die Habsburg, die uralte Stammburg des habsburgischen Hauses, ist restauriert worden. Wie in den Zeiten Rudolf von Habsburg erhebt sich das stolze Schloss im Kurgau, das auch in seinem Innern, namentlich im Ritteraal, so wiederhergestellt ist, wie es in alter Zeit war. Bei der

bleiben längere Zeit ohne Erfolg, schließlich wurde zur allgemeinen Überraschung der eigene Hauswirt der Beschuldigten als Dieb erlarzt. — Das Gericht verurteilte den bisher unbescholtenen Angeklagten wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis.

Danzig. Wegen Fahnenflucht hatte sich der frühere Ruffener Johannes Stank aus Charlottenhof (Kreis Partnach) vor dem Kriegsgericht der 30. Division hier selbst zu verantworten. Der Angeklagte war im Jahre 1912 zur Abstellung seiner Dienstpflicht dem 84. Infanterie-Regiment in Haderleben zugewiesen worden und litt an erkranktem Fieber. Er war am 17. Dezember 1913 bei einer Felddienstleistung durch die dünne Eidecke eines Grabens eingebrochen und war dann den ganzen Tag mit nassen Füßen herumgelaufen. Dabei muß er beide Füße erfroren haben. Als

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Verurteilt. Der Oberste Kolonialgerichtshof hatte sich mit der Angelegenheit des Leutnants

St. vom Weinschäferland, den er bei seinen Eltern verlebte, in die Garnison zurückkehren wollte, verlor er aus Furcht vor einer Operation. Diese Operation machte sich aber doch nötig. St., der bei seiner Tante in Neufahrwasser Unterchlupf zu finden hoffte, wurde dort von seinem Bruder in Empfang genommen und nach dem Garnisonlazarett gebracht. Hier wurden an dem kranken Soldaten insgesamt sechs operative Eingriffe vorgenommen, bei denen man ihm beide Füße bis zu den Unterschenkeln amputierte. Das Kind des Angeklagten summt auch die Richter mit, die ihn zu der geringsten zulässigen Strafe von 48 Tagen Gefängnis verurteilten. Ingleich machte ihn der Vorherr auf den Schaden aufmerksam, da er schon durch den Verlust der Füße hart genug bestraft sei.

Martin, der als Distriktschef an der portugiesischen Grenze im Kolonialgebiete lebende Offizier in grauenhafter Weise getötet hat, zu befragen. Er persönlich erschoss sechs Personen und ließ außerdem noch durch seine Untergebenen eine Reihe weiterer Personen hinstellen. Das Gericht im Kongo hatte den Leutnant zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Bei der Verurteilung wurde auf Antrag des Verteidigers beschlossen, den Angeklagten bezüglich auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Der Verteidiger erklärte selbst, daß man nur wenn Martin geistes nicht gesund sei, die von ihm begangenen Grausamkeiten verstehen könne.

Luftschiffahrt.

— Im Laufe des Monats April sind die ersten Flugversuche nach unteren Kolonien abgegangen, wo sie große Erfolge anzuzeigen sollen. Es wird damit gerechnet, daß nach Ende dieses Monats die Flüge aufgenommen werden können und zwar erhält der eine Doppeldecker Karibib als Standort, während der andere Doppeldecker nach Reimanshoop kommt. Bei der Konstruktion dieser Apparate ist von vornherein auf ihre Verwendung in den Kolonien und demgemäß auf die besonderen örtlichen Verhältnisse weitestgehend Rücksicht genommen worden. In überaus konstruierter Weise haben sich große deutsche Firmen in den Dienst der Sache gestellt, indem sie unteren ersten Kolonialfluggesellschaften mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des afrikanischen Luftdienstes eine ungenau fertige Anstellung gewährt werden sollen.

— Aus dem englischen Deereblager Wetherby wird gemeldet, daß dort zwei Arbeiter vom Offizierliegerfeld über dem Flugplatz zusammenstießen und abfielen. Hauptmann Anderson, der die eine Flugmaschine führte, und sein Pilot, der Obermechaniker Carter, wurden sofort getötet, der Führer des zweiten Apparats, Leutnant Wilson, wurde schwer verletzt.

Kunst und Wissenschaft.

Jodtinktur als Heilmittel. Die Heilwirkung macht gegenwärtig in einigen kranken Distrikten von Hindostan wieder von neuem Fortschritt, und es ist daher von besonderer Wichtigkeit, daß man durch die Behandlung der Kranken mit Jodtinktur bemerkenswerte Erfolge hat erzielen können. Man gibt dem Patienten zunächst eine Dosis Jodtinktur, der man unmittelbar fünf bis sieben Tropfen Jodtinktur mit etwas Wasser vermischt folgen läßt. Die Kranken werden mit derselben Tinktur bestrichen, und der Kranke wird auf die Brust bestrichen. Am nächsten Morgen erhält er eine neue Dosis Jodtinktur, zwei bis drei Tropfen in etwas Wasser, und wenn er Fieber hat, ein wenig Chinin. In einem Dorte, in dem die furchtbare Geißel besonders heilig galt, wurden 500 Personen in wenigen Tagen dahingerafft. Nur zwei Frauen und sieben Kinder, die mit Jodtinktur behandelt wurden, konnten gerettet werden. In zwei von diesen Fällen hatte der Arzt berichtet, daß die Kranken nur eine oder zwei Stunden zu leben hätten.

Vermischtes.

Der Wändener Weiserstein in Gefahr. Die Bewohner des lieblichen Wändens sind seit Kurzem in Aufregung über den ihnen drohenden Verlust eines der schönsten Wahrzeichen ihrer Stadt. Bekanntlich ist Wänden mittelbar vor den Toren des altertümlichen Ortes, am sogenannten Tanzwerder, zwischen die Quellflüsse Werra und Fulda zum Weiserstrom zusammen. An dieser Stelle erhebt sich eine schöne, uralte Kastanie, unter deren Blätterdach der nach Wänden kommende Wanderer mit Vorliebe rastet, um einen Blick in das sich hier dem Besucher öffnende junge Weiserthal zu werfen. Am Stamme des prächtigen Baumes lehnt ein mächtiger Felsblock, in den der Weiser nachstehende Vertiefung eingegraben hat:

So Werra sich und Fulda läßt,
Sie ihre Namen rühmen müssen,
Und hier entsteht durch diesen Ruh
Deutsch bis zum Meer der Weiserfluß.
Durch das Projekt einer neuen Stauanlage
ist man diese liebliche Stätte an der Wiege
der Weiser bedroht. Wie es heißt, soll der
Weiserstein einer zu erbauenden Schleufe im
Wege sein. Freilich hoffen die Bürger Wändens,
daß ein solcher Projekt nicht ohne weiteres
ausgeführt werde.

Erkännen die Ankunft eines so hohen Besuches meldete, eilte Brütten hinaus in den Korridor — mit klopfendem Herzen —, um seinen Kommandeur selbst in das Zimmer zu begleiten.

Sehr besorgt blickte der junge Offizier an.

Vor allen Dingen muß ich verlangen, daß Sie mir auf meine Fragen ersöhnliche Auskunft geben. Herr von Brütten, sonst bleibt mir nichts anderes übrig, als dem Obersten des Regiments zu befehlen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und zwar sofort! Erst aus dem, was ich von Ihnen höre, kann ich den Schluss ziehen, ob ich überhaupt nur disziplinarisch gegen Sie einschreiten muß!

Das klang allerdings sehr unerschrocken, aber mit diesen Tatsachen hatte der junge Offizier ja rechnen müssen!

Der Oberst fuhr fort:

Ich komme gerade von dem Herrn Polizeipräsidenten und der hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß es doch sehr auffällig ist, daß Sie so viel Geld zur Verfügung hatten, nachdem der Hauptwechsel über dreitausend Mark erst vor einigen Tagen prolongiert worden sein soll!

Brütten blickte die Zähne zusammen und schwieg. „Stimmen das, Herr Brütten?“

„Ja wohl, Herr Oberst!“

„Da muß ich Sie um eine ausführliche Aufklärung bitten, wie die Dinge zusammenhängen, natürlich behalte ich mir freie Hand vor, Ihre Aussagen nachzuverfolgen beziehungsweise nachprüfen zu lassen!“

(Fortsetzung folgt)

Gasthof zum Hirsch.
 Heute Sonntag
starkbesetzte Ballmusik
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Fernsprecher 37. **Robert Lehnert.**

Gasthof zu Lausa.
 Heute Sonntag
starkbesetzte Ballmusik.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Otto Pfau.

Gasthof zum „Schwarzen Ross“.
 Heute Sonntag
starkbesetzte Ballmusik
 Hierzu ladet freundlichst ein
Wilhelm Hanta.

Gasthof zu Cunnersdorf.
 Sonntag den 15. März
Große öffentliche Tanzmusik.
 Hierzu laden ergebenst ein
Paul Fuchs und Frau.

Roter Kreuz Tag  **Ottendorf-Okrilla**
 Sonntag, den 24. Mai 1914.

Kranken-Wäsche
 30-40° C. und macht die Wäsche keimfrei.
Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.
 Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Roch-Fabrikanten der allbeliebtesten

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch
Persil das selbsttätige Waschmittel
 Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von
Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.
Henkel's Bleich-Soda.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergesslichen Sohnes
Alfred Sigmund
 sagen wir allen Nachbarn, Freunden, Bekannten und dem Billardklub „Gasthof Cunnersdorf“ für die vielen Beweise der Teilnahme und den reichen Blumenschmuck unseren
herzlichsten Dank.
 Besonderen Dank unsern Herren Chefs und Betriebsleiter für den herrlichen Blumenschmuck, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Filiale A. Türpe jr., der Firma Villeroy & Boch, den Herren Vorgesetzten und Arbeitskollegen, den Schulfreunden und -freundinnen des Verstorbenen, sowie dem Turnverein Jahn Ottendorf für das zahlreiche Geleit und das Tragen zur letzten Ruhe.
 Dank Herrn Pfarrer Werner für die trostreichen Worte am Grabe, Herrn Kantor Georgi für den Gesang, sowie auch der Löhnertschen Musikkapelle.
 Dir aber, lieber Alfred, rufen wir ein „Ruhe sanft“ ins Grab nach.
 Ottendorf, am 15. Mai 1914.
Die tieftrauernden Eltern
 und Geschwister.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab
 Radeburger Straße 88 C II Stg.
 Ottendorf-Okrilla
 Fernsprecher Amt Neermendorf 39.

Dr. med. vet. Curt Steinbach
 prakt. Tierarzt.

Einladung
 zum Jahresfest des Radeberger Zweigmismissionsvereins
 am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 21. Mai 1914 in Klossche-Königswald
 Nachm. 7/8 Uhr: Sammlung zum Festzuge an der Turnhalle der neuen Schule.
 Nachm. 3 Uhr: Festgottesdienst in der neuen Kirche.
 Predigt: Herr Pfarrer Hermann aus Reichenberg.
 Liederterte an der Kirche.
 Pause zu einer Erfrischung im nahen Hotel zur Wartburg
 Nachversammlung 5 Uhr in der Turnhalle der neuen Schule.
 Begrüßung: Sup. D.-R.-N. D. Kaiser.
 Geschäftliches. Kassenbericht.
 Vortrag: Unsere Mission in Ostafrika und die Gefahr des Islam.
 Herr Missionsdirektor Professor R. Paul aus Leipzig.
 Empfehlung von Missionschriften.
 Schlusswort: Herr Pfarrer Köhler-Klossche.
 Sämtliche Gemeinden des Missionsvereins Radeberg und Umgebung werden zu treuem Besuch dieses Festes herzlich eingeladen.
 Radeberg, am 14. Mai 1914.
D. Kaiser, Sup., D.-R.-N., Vors.

Kirchennachrichten.
 Sonntag, den 17. Mai 1914.
 Ottendorf-Okrilla.
 Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst.
Kollekte für die Heidenmission.
 Nachm. 2 Uhr: Kirchliche Unterredung und Jugendsportdienst mit den Jünglingen der 3 letzten Jahrgänge.
 Medingen.
 Vorm. 1/2 8 Uhr: Beichte und Feier des heiligen Abendmahls, insbesondere für die Jugend. (Anmeldung vorher in der Sakristei erbeten.)
 Vorm. 8 Uhr: Predigtgottesdienst.
Kollekte für die Heidenmission.
 Großdittmannsdorf.
 Vorm. 1/2 11 Uhr Predigtgottesdienst.
Kollekte für die Heidenmission.

Hähner's

Wäschewannen
 aus verzinktem Eisenblech eignen sich am besten für das Waschhaus. Kein Reissen. Kein Eintrocknen. Kein Faulen. Solide Ausführung. Preis von Mk. 13.— an. Liste gratis
Bernhard Hähner Dresden-A Nr. 449
 - Grosse Zwingorstrasse 13. -
 Zu haben in verschiedenen Geschäften der Branche.

Achtung!!
 Verkaufe von heute ab bis auf weiteres
Schweinefleisch und Pökelfleisch
 Pfd. von 70 Pfg. an,
Rindfleisch Pfd. 80 u. 90 Pfg.,
Kauschlachtene
Blut- u. Leberwurst Pfd. 80 Pfg.
 ferner empfehle
Polnische und Jagdwurst
Rauchfleisch und Schinken
 hochachtungsvoll
Karl Nake
 Fleischermeister
Gasthof Medingen.

Bei eintretenden Bedarf halte mich zum
Neusetzen und Umsetzen,
Reinigen und Reparieren
 von
Oefen
 unter fachgemäßer Ausführung bestens empfohlen.
Lieferung neuer Oefen.
 Auch werden alle vorkommenden **Scharweckarbeiten** billigt ausgeführt
Robert Boden.
Meine Bettfederreinigungsanstalt
 mit elektrischen Betrieb
 hält sich bei eintretenden Bedarf bestens empfohlen
Hermann Hauße, Königsbrück
 Hintere Gasse 5.

WYBERT-TABLETTEN
 Name gewerkschaftsgeschützt
 Lehrern sind Wybert-Tabletten ein wahre Wohltat beim Unterricht.
 Pfarrer fühlen keine Anstrengung beim Sprechen durch ständigen Gebrauch von Wybert-Tabletten.
 Sportsleute preisen die erfrischenden, beschleunigenden Eigenschaften d. Wybert-Tabletten.
 Sängern erzielen klare, volltönende Stimme durch Wybert-Tabletten. Vorrätig in allen Apotheken und Drogerien à Mark 1.—
 Niederlage in Ottendorf-Okrilla: Kreny-Drogerie Fritz Jaedel.

Vom 1. Mai 1914 ab
 gültige
Fahrpläne
 sind zu haben in der
Buchhandlung H. Rühle.

Kräft. Oftermädchen
 sucht Stellung oder Aufwartung.
Sperlich, Cunnersdorf.

Das beste Waschmittel
 ist
Dr. Thompson's Seifenpulver
 Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen
 1 Pfund-Paket 15 Pf.

